

Botschaft

zur Urnenabstimmung vom
30. März 2025

Bericht des Gemeinderates an die Stimmberechtigten
der Einwohnergemeinde Schüpffheim

- **Sonderkredit:**
Investitionsbeitrag an Genossenschaft
Schwimmbad Schüpffheim zur Sanierung
des Schwimmbades
- **Sonderkredit:**
Erweiterung der Regionalen Sportanlage
Moosmättli

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit der Abstimmung zu den zwei Sonderkrediten stimmen wir über zwei weitere Vorhaben von gesellschaftlicher und regionaler Bedeutung ab. Die bestehende Sportinfrastruktur ist unter Berücksichtigung unterschiedlichster Gesichtspunkte an den aktuellen und künftigen Bedarf der lokalen Vereine, der Schule und der Bevölkerung anzupassen. Beide Projekte sind für unseren Standort zukunftsweisend und verbessern die Attraktivität unserer Gemeinde und Region.

Das Schwimmbad Schüpfheim ist seit Jahren ein zentraler Treffpunkt und bietet für alle Altersgruppen die Möglichkeit zu Erholung, Spass und sportlicher Betätigung. Eine umfassende Sanierung ist notwendig, um den modernen Technik-, Sicherheits- und Umweltstandards gerecht zu werden. Durch die Sanierung kann das Schwimmbad effizienter und nachhaltiger betrieben werden, was langfristig auch finanzielle Vorteile mit sich bringt.

Die Erweiterung der Regionalen Sportanlage Moosmättli ersetzt ein weggefallenes Spiel- und Trainingsfeld und stellt den Vereinen und Schulen ein neues zur Verfügung, welches ganzjährig und wetterunabhängig genutzt werden kann. Im Gegenzug ergeben sich daraus mehr freie Hallenkapazitäten für die Vereine durch reduzierte Hallenbelegungen des Fussballclubs Schüpfheim in den Winter- und frühen Frühlingsmonaten. Mit dem Erweiterungsprojekt möchte die Gemeinde vor allem ihren Kindern und Jugendlichen weiterhin sinnvolle, freundschaftsstiftende, gesundheitsfördernde und gesellschaftlich verbindende Freizeitaktivitäten in ihrer Wohngemeinde ermöglichen und ihre Attraktivität als Wohn- und Lebensort in der UNESCO Biosphäre Entlebuch (UBE) erhalten und weiterentwickeln.

Beide Projekte sind Investitionen in die Zukunft und für unsere Gemeinschaft. Sie bieten die Chance, unsere Gemeinde als lebenswerten, attraktiven und aktiven Ort mit moderner Infrastruktur zu positionieren. Ergreifen Sie deshalb die Möglichkeit, Ihre Wohngemeinde aktiv über die Abgabe Ihrer Stimme am 30. März 2025 mitzugestalten.

Ihr Gemeindepräsident
Hanspeter Staub

Orientierungsversammlung

Gemeindesaal Adler, Montag, 17. März 2025, 20.00 Uhr

Stimmabgabe Urnenlokal

Gemeindehaus Schüpfheim, Abstimmungssonntag, 30. März 2025,
von 10.30 bis 11.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Per Post oder Briefkasten des Urnenbüros beim Gemeindehaus Schüpfheim
(bis 11.00 Uhr am Abstimmungssonntag)

Inhaltsverzeichnis

Sonderkredit: Investitionsbeitrag an Genossenschaft Schwimmbad Schüpfheim 4

Die Vorlage in Kürze	4
Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm	6
Abstimmungsfrage	6
Stimmzettel	6
Allgemeine Hinweise und Zeitplan	7
Bericht der Planungskommission	8
Bericht des Architekten	9
Kosten der Sanierung	18
Finanzierung und Finanzierungsanteil der Gemeinde Schüpfheim	19
Antrag Gemeinderat	21

Sonderkredit: Erweiterung der Regionalen Sportanlage Moosmättli 22

Die Vorlage in Kürze	22
Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm	25
Abstimmungsfrage	25
Stimmzettel	25
Allgemeine Hinweise und Zeitplan	26
Bericht der Planungskommission	27
Bericht der Bauherrin	28
Kosten der Erweiterung	33
Antrag Gemeinderat	34

Bericht Controllingkommission zu beiden Vorlagen 35

Vorlage 1

Sonderkredit: Investitionsbeitrag an Genossenschaft Schwimmbad Schüpffheim zur Sanierung des Schwimmbades

Die Vorlage in Kürze

Die geplante Sanierung des Schwimmbads Schüpffheim stellt ein zukunftsweisendes Projekt dar, das die Infrastruktur modernisieren und den Freizeitwert der Anlage steigern soll. Die Arbeiten umfassen die Erneuerung der Beckenanlagen, eine zeitgemässe Gestaltung der Gebäude sowie die Modernisierung der Wasser- und Haustechnik. Ziel ist es, das Schwimmbad als attraktive Freizeiteinrichtung für die regionale Bevölkerung und den Tourismus zu erhalten.

Am 17. März 2025 wird das Projekt an einer Orientierungsversammlung der Bevölkerung vorgestellt. Dabei können Bürgerinnen und Bürger Fragen an den Gemeinderat, den Architekten und die Planungskommission richten. Am 30. März 2025 entscheiden die Stimmberechtigten über den beantragten Sonderkredit von 7 Mio. Franken, der für einen Investitionsbeitrag an die Genossenschaft Schwimmbad Schüpffheim zur Sanierung des Schwimmbades vorgesehen ist. Nach Abschluss der Detailplanung und Ausschreibung im Jahr 2026 soll der Baubeginn im Herbst desselben Jahres erfolgen, sodass das modernisierte Schwimmbad im Mai 2027 wieder eröffnet werden kann.

Besondere Schwerpunkte des Projekts sind die nachhaltige Materialwahl und eine zukunftsorientierte Bauweise. So werden die Becken mit langlebi-

gem Chromstahl ausgekleidet, was nicht nur die Lebensdauer verlängert, sondern auch die Unterhaltskosten reduziert. Die Integration einer Photovoltaikanlage und der Anschluss an den Wärmeverbund Schüpfheim stellen sicher, dass das Schwimmbad weitgehend auf erneuerbare Energien setzt. Zudem wird das Schwimmbad technisch und gestalterisch auf den neuesten Stand gebracht: Mit einem modernen Nichtschwimmerbereich, neuen Attraktionen wie der Sprung-Rutsche «Crazy Jump» und einer optionalen Breitwasserrutsche, die durch die Genossenschaft finanziert werden soll.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf rund 7,25 Mio. Franken, wovon 7 Mio. Franken mittels Investitionsbeitrag von der Einwohnergemeinde an die Genossenschaft getragen werden sollen. Die erwähnten Gesamtkosten beruhen auf Richtofferten und Erfahrungswerten. Dieser Betrag ist im Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde für die Jahre 2025 bis 2027 vorgesehen. Der Gemeinderat hebt hervor, dass die Investition eine Chance darstellt, eine zentrale Freizeiteinrichtung für kommende Generationen zu sichern. Mit der geplanten Sanierung erhält Schüpfheim ein modernes Schwimmbad, das zudem einen wichtigen Beitrag leistet zur Attraktivität der Gemeinde, zur Lebensqualität ihrer Bewohnerinnen und Bewohner und für den Sommertourismus in der Region. Der Gemeinderat empfiehlt daher, dem Sonderkredit von 7 Mio. Franken in der Abstimmung am 30. März 2025 zuzustimmen.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Bezug zu
Gemeinde-
strategie
und
Legislatur-
programm

Zum Strategieziel 1b «Wir sichern die Qualität und das Ausmass unserer Freizeit-, Kultur- und Tourismusangebote und stärken sie mit Innovation» ist als Legislaturziel im Legislaturprogramm 2024 – 2028 festgehalten: «Zu bestehenden Freizeit-, Kultur- und Tourismusangeboten tragen wir Sorge, erhalten sie und unterstützen deren Weiterentwicklung.»

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Sonderkredit von 7 Mio. Franken für einen Investitionsbeitrag an die Genossenschaft Schwimmbad Schüpfheim für die Sanierung des Schwimmbades zu?

Stimmzettel

Stimm-
zettel

Wenn Sie das Finanzgeschäft annehmen wollen, antworten Sie auf die Frage mit Ja. Wollen Sie das Geschäft ablehnen, beantworten Sie die Frage mit Nein.



Allgemeine Hinweise und Zeitplan

17.03.2025	Orientierungsversammlung
30.03.2025	Ausserordentlicher Urnengang
2025–2026	Detailplanung und Ausschreibung Arbeiten
Herbst 2026	geplanter Baubeginn
Mai 2027	geplante Wiedereröffnung Schwimmbad Schüpfheim

Am Montag, 17. März 2025, wird das Projekt und dessen Finanzierung an einer Orientierungsversammlung detailliert vorgestellt. Es besteht die Möglichkeit, dem Gemeinderat sowie dem Architekten und der Planungskommission Fragen zu stellen. Die Orientierungsversammlung beginnt um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Adler.

Es wird auf § 22 StRG hingewiesen. Die Stimmberechtigten können während zweier Wochen vor dem Abstimmungstag die der Abstimmungsvorlage zugrunde liegenden Akten bei den Zentralen Diensten der Gemeindeverwaltung einsehen, soweit es die Wahrung des Amtsgeheimnisses zulässt.

Die Pläne zum Sanierungsprojekt sind auf der Website www.schuepfheim.ch aufgeschaltet.

Bericht der Planungskommission

Am 13. Dezember 2023 hat die Planungskommission für die Sanierung des Schwimmbads Schüpfheim ihre Arbeit aufgenommen. Der Auftrag an die Kommission wurde vom Gemeinderat in einem detaillierten Mandat definiert.

Bereits im Jahr 2021 hatte Urs Köppli, Architekt und Bäderplaner, Wolhusen, im Auftrag der Genossenschaft Schwimmbad Schüpfheim eine Bestandesaufnahme und Sanierungsstudie erstellt. Er kam damals zum Schluss, dass das Schwimmbad Schüpfheim eine attraktive Freizeitanlage darstellt, die für die Gemeinde und für den Tourismus von grosser Bedeutung ist. Die Studie zeigte jedoch auch auf, dass eine Gesamtsanierung unumgänglich ist. Auf dieser Grundlage hat die Planungskommission ihre Arbeit aufgebaut und Urs Köppli erneut als erfahrenen Bäderplaner ins Team geholt.

Um fundierte Entscheidungen zu treffen, war es der Planungskommission ein Anliegen, sanierte Freizeitanlagen zu besichtigen und sich ein umfassendes Bild zu verschaffen. Im Februar 2024 hat sie im Raum Bern zwei sanierte Schwimmbäder sowie eine im Bau befindliche Anlage besucht. Diese Besichtigungen haben die Planungskommission in ihrer Entscheidung bestärkt, die Becken in Chromstahl auszuführen, da dieses Material eine längere Lebensdauer gewährleistet. Ebenso wichtig war es, das Schwimmbad sowohl im Innenbereich als auch in der Aussenanlage attraktiv zu gestalten. Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei einer modernen, funktionalen Küche mit einem einladenden Sommergarten gewidmet.

Im Mai 2024 präsentierte die Planungskommission das Sanierungsprojekt dem Gemeinderat und stiess dabei auf Zustimmung. Nach der anschliessenden Weiterbearbeitung des Projekts liegt es nun in seiner finalen Form für die Urnenabstimmung vor.

Die Planungskommission ist der Auffassung, mit der ausgearbeiteten Gesamtsanierung der Bevölkerung ein gutes Projekt für eine attraktive Freizeitanlage auch für kommende Generationen zur Abstimmung vorzulegen.

Planungskommission

- Toni Portmann, Präsident Planungskommission, ehem. Abteilungsleiter Bau und Infrastruktur Gemeinde Schüpfheim
- Esther Bitzi, Grundeigentümerin Nachbargrundstück
- Roger Dahinden, Verwaltungsrat Genossenschaft Schwimmbad Schüpfheim
- Tamara Gilli, Verwaltungsrätin Genossenschaft Schwimmbad Schüpfheim
- Nicol Hodel, Verwaltungsratspräsident Genossenschaft Schwimmbad Schüpfheim und Abteilungsleiter Finanzen Gemeinde Schüpfheim
- Lukas Meyer, Geschäftsführer Gemeinde Schüpfheim
- Daniel Stalder, Baufachmann, Schüpfheim
- Guido Wicki, Verwaltungsrat Genossenschaft Schwimmbad Schüpfheim
- Reto Zemp, Gemeinderat Ressort Bildung, Jugend und Sport und Verwaltungsrat der Genossenschaft Schwimmbad Schüpfheim

Beckenanlage (Abbildung 1)

In der Grundform bleibt das Mehrzweckbecken, bestehend aus Schwimmbecken und Nichtschwimmerbecken, erhalten. Der seit Langem ungenutzte Aussenschwimmkanal zwischen Garderoben und Nichtschwimmerbecken und die überführende Betonbrücke werden abgebrochen. Somit wird die Übersicht der Becken verbessert. Das 25-Meter-Schwimmbecken bleibt in seiner Form mit vier Bahnen weitgehend bestehen. Die Betonsartpodeste werden abgebrochen und durch vier neue Startsockel ersetzt. Die Betonabtrennungen zwischen den einzelnen Beckenbereichen im Nichtschwimmerbecken verschwinden und werden mit dem Rutschbahnbecken zusammengelegt. Aus Sicherheitsgründen wird der Rutschauslauf in einem separaten «Landebecken» angeordnet. So wird das Mehrzweckbecken rundherum zugänglich. Mit begehbaren Inseln (Pilze) wird das Nichtschwimmerbecken in zwei Bereiche aufgegliedert: einem Bereich zum Schwimmenlernen und einem kleinen «Wellnessbereich», unter anderem mit Rohrsprudelliege und Massagedüsen. Das Nichtschwimmerbecken wird durch eine Wand mit Lochblech vom Schwimmbereich abgetrennt. Ein kleiner Durchgang ermöglicht den Wechsel von einem Becken ins andere.

Springerbecken (Abbildung 2)

Das bestehende Springerbecken wird leicht verbreitert und neben dem 1-Meter-Sprungbrett und einer 3-Meter-Plattform mit einer neuen Attraktion, der Sprung-Rutsche «Crazy Jump», ergänzt. Die seitlichen Beckenleitern entsprechen nicht mehr den Sicherheitsnormen und werden aufgehoben. Ersetzt werden sie durch eine Beckentreppe auf der gegenüberliegenden Seite der Sprunganlage. Die Betonoberflächen und Geländer des Sprungturms werden erneuert.

Kinderplanschbecken (Abbildung 3)

Auch das Kinderplanschbecken wird heutigen Standards angepasst, indem es auf zwei Höhen neu gegliedert und durch eine kleine Rutsche miteinander verbunden wird. Ein neuer Wasserspritzplatz und ein schattenspendendes Sonnensegel steigern die Attraktivität des Kinderplanschbeckens.

Beckenauskleidungen

Die Planungskommission hat verschiedene Varianten für die Auskleidung der Beckenanlagen geprüft: Auffrischung der Betonbeschichtung, eine Folienbeschichtung oder eine Chromstahlauskleidung. Es hat sich bei der Gegenüberstellung von Vor- und Nachteilen gezeigt, dass die Sanierung mit Chromstahlbecken die beste Variante ist. Dies vor allem aufgrund der Langlebigkeit, des geringeren Einsatzes von Chemie und der tieferen Unterhalts- und Reinigungskosten. Chromstahlbecken sind über die gesamte Nutzungsdauer von 30 bis 40 Jahren in Bezug auf die Bau- und Betriebskosten günstiger als die anderen Varianten und haben das beste wirtschaftliche Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Rutschbahn (Abbildung 4)

Die Trag-, Treppen- und Geländerkonstruktion der bestehenden Rutschbahn wird saniert und die Rutschenelemente in der gleichen Geometrie durch eine Glasfaser-Kunststoff-Bahn ersetzt. Aus Sicherheitsgründen wird ein separater Rutschenauslauf gebaut.

Breitwasserrutsche (Abbildung 5)

Hinter der heutigen Wasserrutschbahn soll neu eine Breitwasserrutschbahn aus Chromstahl zu stehen kommen und die Attraktivität des Bades zusätzlich erhöhen. Diese Bahn ist nicht im Investitionsbeitrag der Gemeinde enthalten und wird nur umgesetzt, wenn die Genossenschaft sie selbst finanzieren kann.

Aussenanlagen (Gesamtplan auf www.schuepfheim.ch)

Für die Zugänge zum Beckenbereich werden die Betonwannen der Durchschreitebecken ausbetoniert. So entstehen hindernisfreie Duschplätze. Anpassungen am Rasen der Liegeflächen werden, sofern durch die Bauarbeiten (z.B. Baustrasse) tangiert, wieder instand gestellt. Der Baumbestand bleibt komplett erhalten. Der Fallschutzbelag der Spielgeräte erfüllt heutige Sicherheitsanforderungen nicht mehr und wird deshalb vollständig ersetzt. Beim Beachvolleyfeld wird der eingewachsene Rasen entfernt und das Filtervlies ersetzt. Ein vollständiger Ersatz des Quarzsandes ist aktuell nicht notwendig. Die beiden Tischtennis-Tische werden umplatziert.

Die Schwimmbecken müssen nach Betriebsschluss des Freibades aus Sicherheitsgründen abgesperrt werden. So ist sichergestellt, dass sich Personen (z.B. auch Gäste des Restaurants) nicht unberechtigt Zutritt verschaffen können. Deshalb werden die Becken und Beckenumgänge von der übrigen Umgebung mit einem in den Rabatten angelegten Zaun und Zauntoren abgetrennt.

Gebäude (Abbildung 6)

Im Garderobengebäude wird der Aussenschwimmkanal aufgehoben. In der frei werdenden Fläche werden neue Duschkabinen installiert und der Ein- und Ausgang neu angelegt. Die Technikräume werden den neuen Anforderungen angepasst. Für das Kassen- und Restaurantgebäude ist eine Erweiterung vorgesehen, in welcher Lagerräume, neue WC-Anlagen und ein Maschinenraum mit Werkstatt vorgesehen sind. Dazu werden die bestehenden Garagenboxen abgebrochen. In die Gastroküche wird eine grössere Kühl-/Tiefkühlzelle eingebaut. Der bestehende Wintergarten wird ersetzt und mit einer festen Dachkonstruktion versehen. Der Zugang zur Badeanlage und zum Restaurant wird neu nur noch über den aktuellen Haupteingang der Badeanlagen geführt. Das Restaurant kann weiterhin ohne Eintrittszahlung besucht werden.

Haus- und Badewassertechnik

Die Elektro-Hauptverteilung sowie die Installationen für Licht-, Kraft- und Steckdosen werden komplett ersetzt und die Beleuchtungskörper auf LED umgerüstet. Neu werden im Freibad, den Garderoben, in Küche/Restaurant, den Technikräumen und in den WCs Notruftaster installiert, die bei einem Notfall einen Hilfe-Alarm auslösen können. Es ist geplant, eine Photovoltaikanlage mit ca. 40 kWp zu installieren.

Zudem soll das Schwimmbad an den Wärmeverbund Schüpfheim angeschlossen werden. Die Fernwärme ist einerseits für die Brauchwassererwärmung und die Temperierung bzw. Frostschutzheizung einzelner Räume vorgesehen. Andererseits soll Fernwärme für die Badwassererwärmung genützt werden. Wasserbecken dürfen laut kantonalem Energiegesetz aber nur ohne Abdeckung beheizt werden, wenn die Wärme aus 100 Prozent erneuerbarer Energie stammt. Nach verschiedenen Abklärungen bei kantonalen Fachstellen ist klar, dass die Gemeinde die Badwassererwärmung mittels Holzschnitzel-Fernwärmeheizung ohne Beckenabdeckung in ihrem Ermessen bewilligen kann.

Die Sanitärapparate und Armaturen im Garderobengebäude und bei den Aussenduschen werden komplett ersetzt. Auch das gesamte Leitungsnetz wird erneuert und den aktuellen Normen und Richtlinien angepasst. Die Badewassertechnik mit Filteranlage, Desinfektionsanlage, Pumpen und Hydraulik-Systemen sind veraltet und werden im Zuge der Sanierung ersetzt. Die Anlieferung und Lagerung der Badchemikalien werden an die heutigen Normen angepasst.

Urs Köpfl, dipl. Architekt ETH/SIA, Köpfl Urs GmbH, Wolhusen

Abbildung 1: Beckenanlage

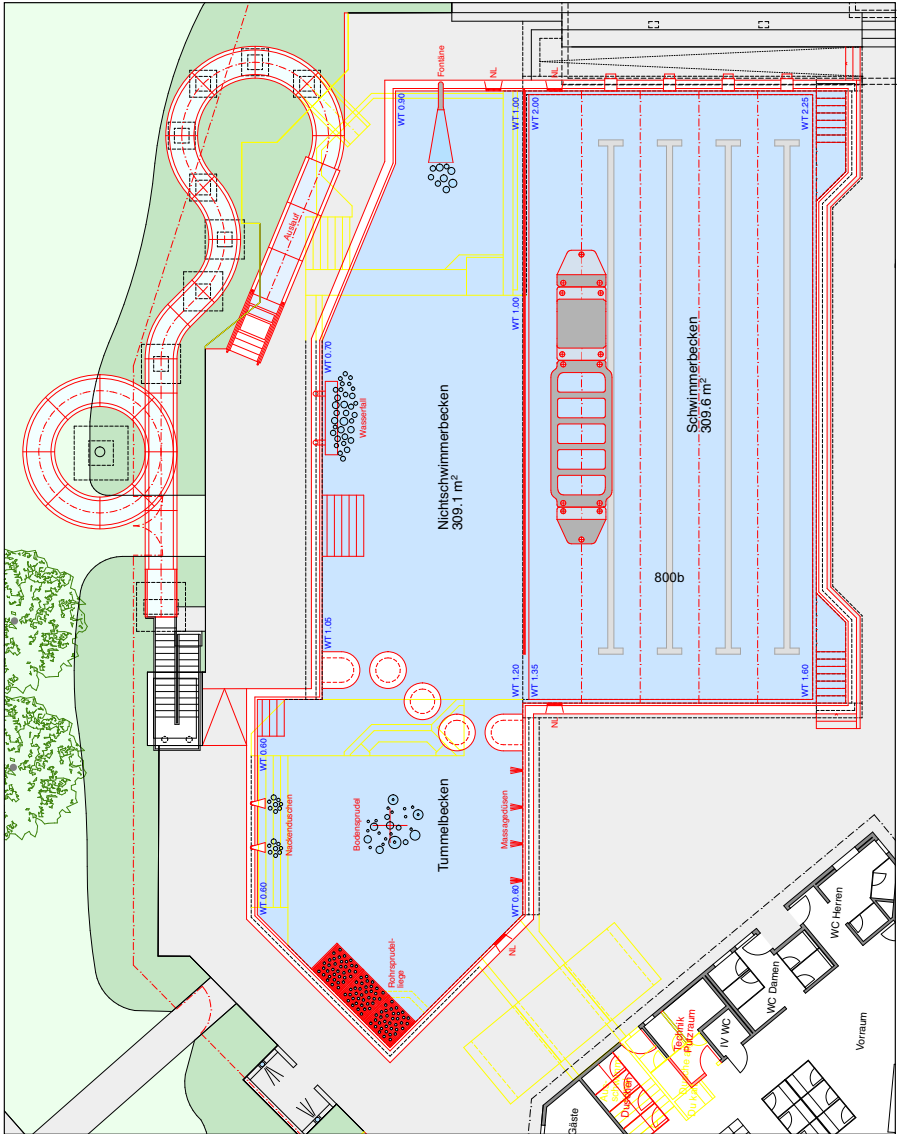
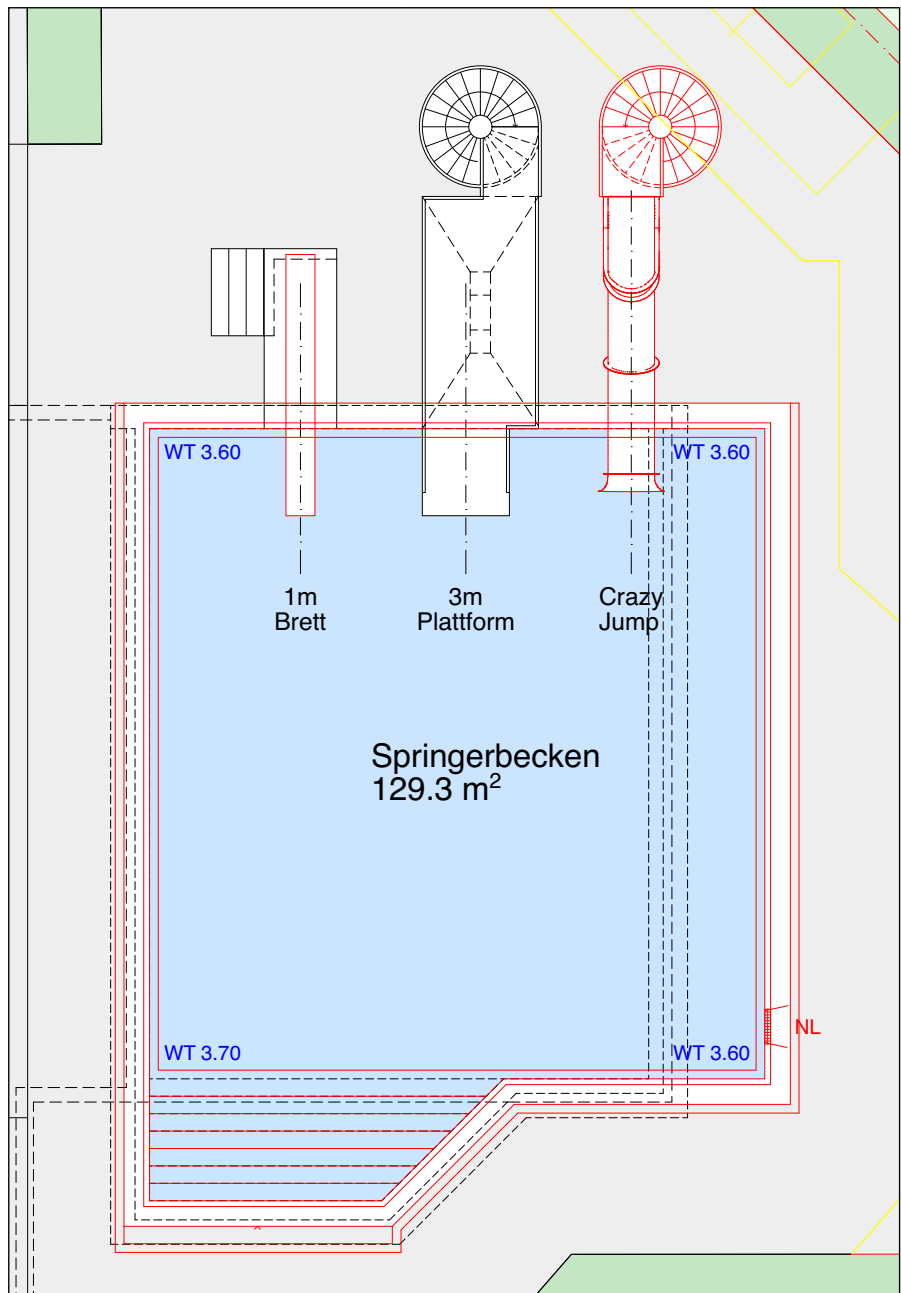


Abbildung 2: Springerbecken



schwarz: bestehend, gelb: Abbruch, rot: neu

Abbildung 3: Kinderplanschbecken

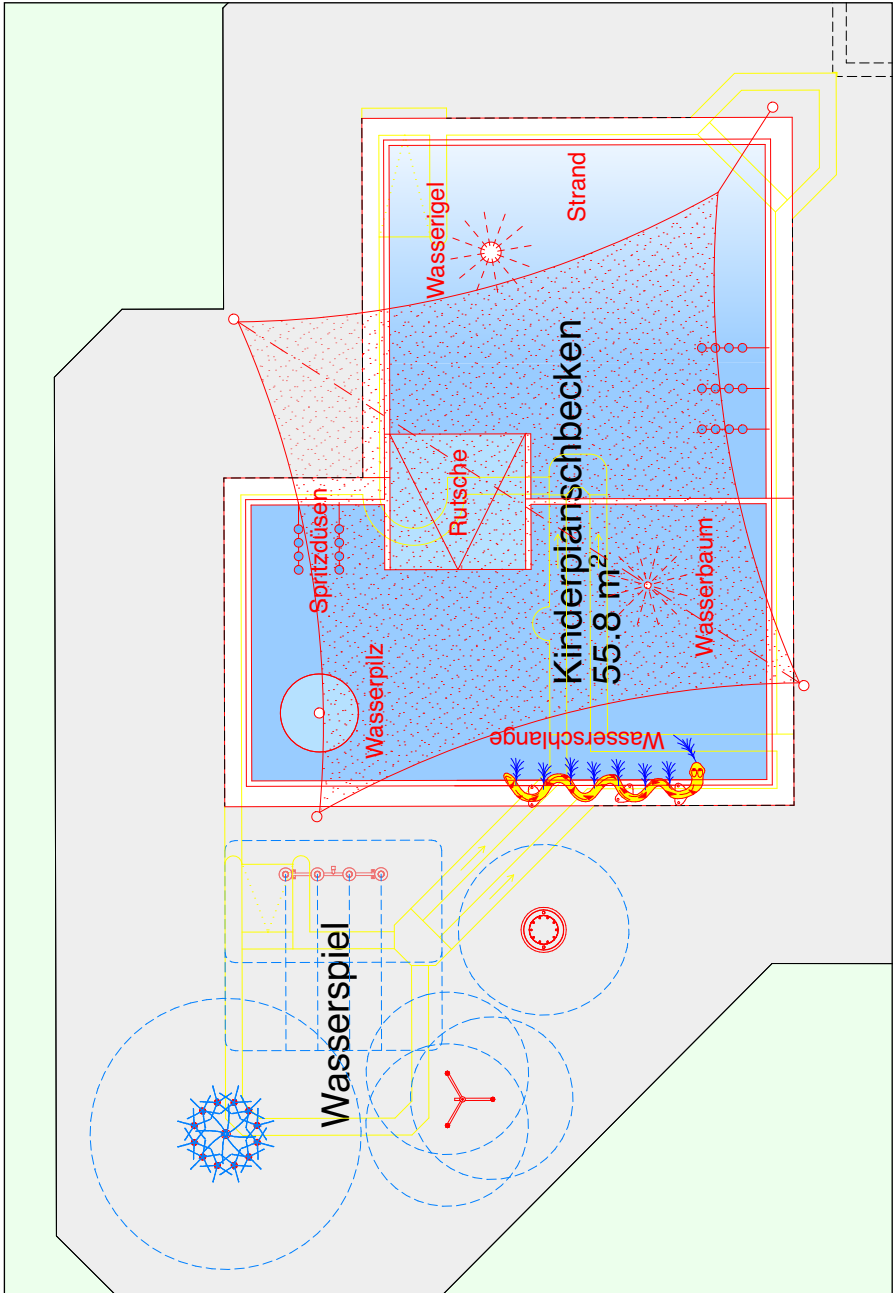
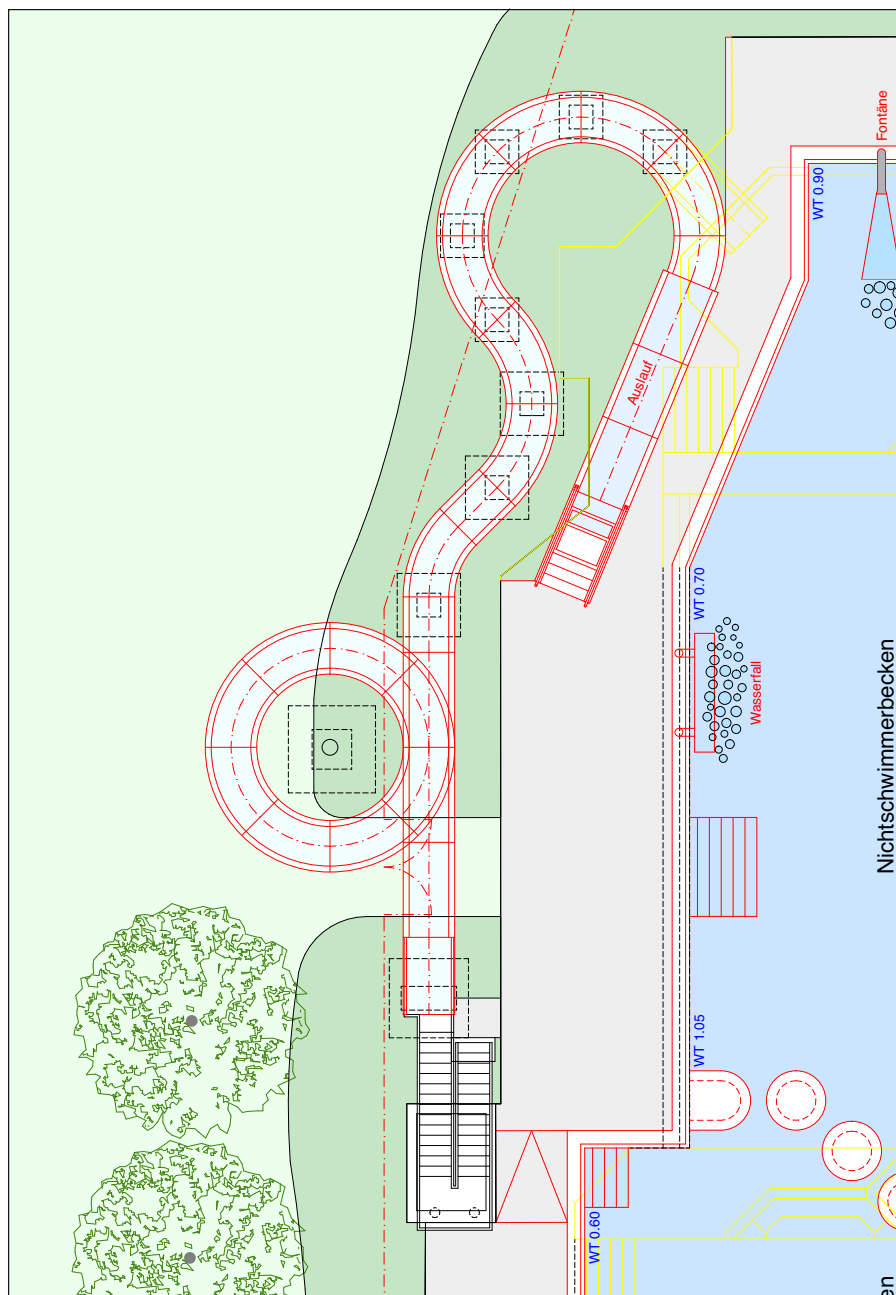
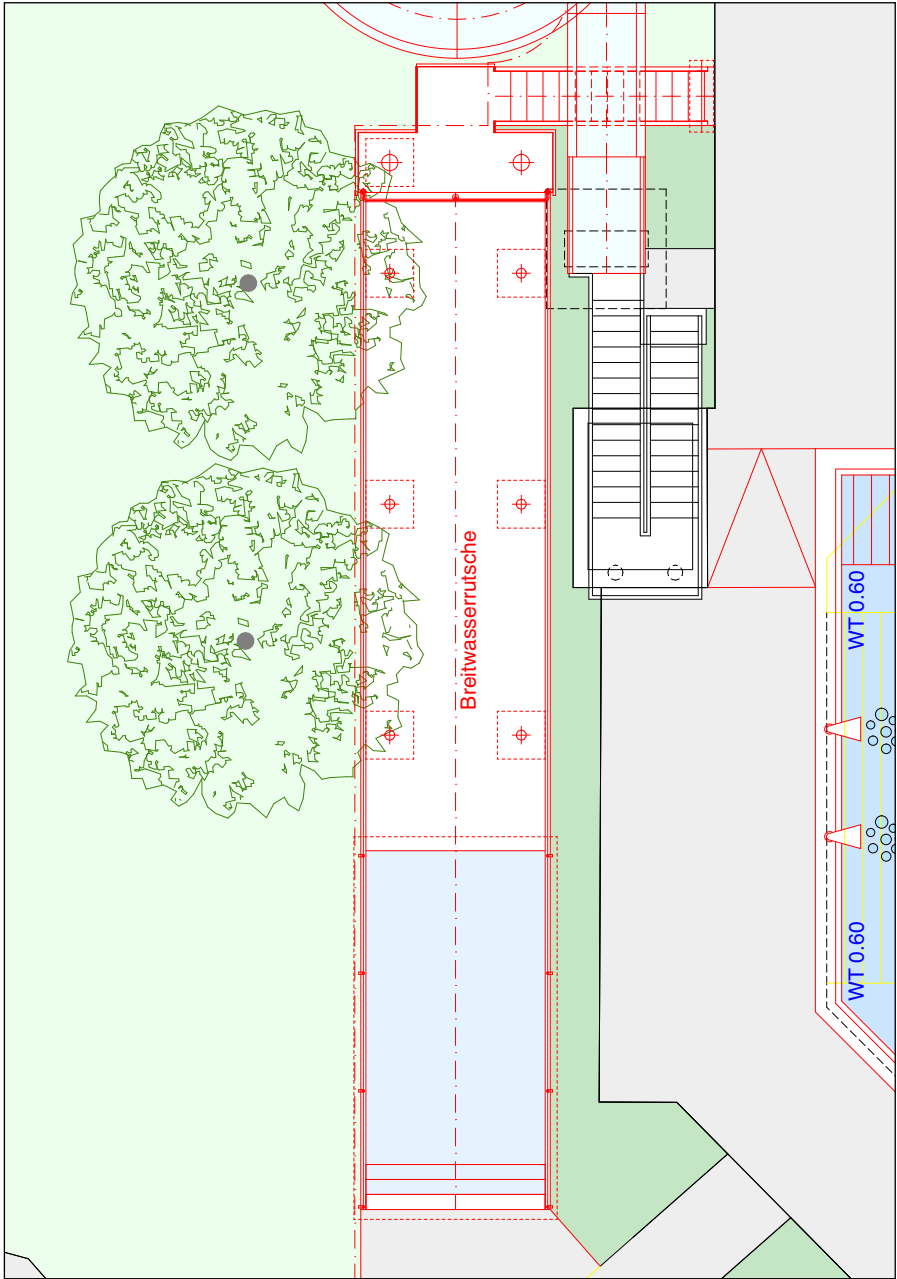


Abbildung 4: Rutschbahn



schwarz: bestehend, gelb: Abbruch, rot: neu

Abbildung 5: Breitwasserrutsche



[illegible]

17

Kosten der Sanierung

Kosten der Sanierung

Die folgende Übersicht zeigt die Sanierungskosten aufgeteilt in drei Spalten: Die erste Spalte zeigt die Grundsanierung. Darin werden die nötigen Kosten ausgewiesen, um das Bad in Bezug auf die Technik und die Sicherheit auf die heutigen Anforderungen und Normen anzupassen. Die zweite Spalte zeigt den durch die Sanierung gewonnenen Mehrwert, welcher das Bad auch für künftige Generationen attraktiv halten soll, und die dritte Spalte beinhaltet die optionale Breitwasserrutsche, welche vollständig durch die Genossenschaft Schwimmbad Schüpfheim finanziert wird. Die Kosten basieren auf Richtofferten und Erfahrungswerten mit einer Genauigkeit von +/- 15 Prozent und sind inkl. Mehrwertsteuer ausgewiesen.

in CHF	Grundsanierung	Mehrwert	optionale Rutsche
Vorbereitungsarbeiten	175'000		
Gebäude	1'400'000	54'000	
Becken / Technik	3'773'000	183'000	
Umgebung	347'000		
Baunebenkosten	1'025'000	43'000	
Breitwasserrutsche			246'000
Sanierungskosten	6'720'000	280'000	246'000

Zusammenzug der Kosten

in CHF	Investitionsbeitrag	Gesamtkosten
Grundsanierung	6'720'000	
Mehrwert	280'000	7'000'000
Breitwasserrutsche		246'000
Sanierungskosten		7'246'000

Finanzierung und Finanzierungsanteil der Gemeinde Schüpfheim

Der Gemeinderat hat der Planungskommission für das Sanierungsprojekt eine maximale Obergrenze für die Beteiligung der Einwohnergemeinde von 7'000'000 Franken gesetzt. Diese soll als maximaler Investitionsbeitrag (Bruttoinvestition) für die Genossenschaft Schwimmbad Schüpfheim als Bauherrin gesprochen werden. Die Breitwasserrutschbahn wird erstellt, sofern sie durch die Genossenschaft Schwimmbad Schüpfheim selbst finanziert werden kann:

	in CHF
Gesamtkosten Projekt Schwimmbadsanierung	7'246'000
Eigenfinanzierung Genossenschaft Schwimmbad Schüpfheim (Breitwasserrutsche)	-246'000
Investitionsbeitrag Gemeinde (Brutto-Investition)	7'000'000

Der Investitionsbeitrag der Gemeinde ist im Aufgaben- und Finanzplan folgendermassen auf die Jahre 2025 bis 2027 verteilt:

		in CHF
2025	Vorbereitungs- und Planungsarbeiten	280'000
2026	Sanierungsarbeiten Gebäude	2'600'000
2027	Sanierungsarbeiten Becken, Technik, Umgebung	4'120'000
		7'000'000

Der Investitionsbeitrag wird in der Gemeindebuchhaltung aktiviert und mit 2,5 Prozent (Nutzungsdauer Hoch- und Tiefbauten 40 Jahre) abgeschrieben. Der Kapitalbedarf wird mit 2,0Prozent verzinst. Die Zahlen sind im Aufgaben- und Finanzplan entsprechend ausgewiesen.

		in CHF
Abschreibungen (2,5%)	neu	175'000
Verzinsung (2,0%)	neu	140'000
Gemeindebeitrag	unverändert	150'000
		465'000

Die Gemeinde muss Investitionen den Bürgerinnen und Bürgern im Bruttoprinzip zur Genehmigung vorlegen. Durch Vergabeerfolge, Sport-To-to-Beiträge usw. kann der Investitionsbeitrag entsprechend sinken.

Wegen der Höhe des Investitionsbeitrages hat der Gemeinderat zur Abklärung von möglichen rechtlichen Sicherungsmassnahmen und zur Sicherstellung der Aktivierbarkeit des Investitionsbeitrages in der Gemeindefinanzrechnung externe Rechts- und Finanzrechtsberatung in Anspruch genommen. Deshalb wird die Gemeinde mit der Genossenschaft eine Leistungsvereinbarung zum Betrieb und zum Investitionsbeitrag abschliessen. In der Leistungsvereinbarung finden sich Bestimmungen zum Leistungsauftrag, zur Vergütung sowie verschiedene Auflagen, aber auch Informationsrechte und -pflichten sowie weitere Kontroll- und Sicherungsmechanismen sind vorgesehen. Dies minimiert die vorhandenen Risiken des Sonderkredits auf ein aus Sicht des Gemeinderates vertretbares Minimum. Zudem schätzt der Gemeinderat das Risiko, dass die Genossenschaft als Betreiberin des Freizeitbades Konkurs geht oder die Anlage nicht wie bis anhin im Sinne des Gemeinwohls betreibt als gering ein. Die Leistungsvereinbarung kann von den Stimmberechtigten während zweier Wochen vor dem Abstimmungstag bei den Zentralen Diensten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden (§ 22 Abs. 1 StRG). Obwohl die Genossenschaft als Bauherrin auftritt, wird die Bauphase durch eine Baukommission, welche durch den Gemeinderat und die Genossenschaft Schwimmbad Schüpfheim eingesetzt wird, begleitet. Der Auftrag der Baukommission kann von den Stimmberechtigten ebenfalls während zweier Wochen vor dem Abstimmungstag bei den Zentralen Diensten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden (§ 22 Abs. 1 StRG).

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Investitionsbeitrag an die Genossenschaft Schwimmbad Schüpfheim zur Sanierung des Schwimmbades eine Chance darstellt, eine zentrale Freizeiteinrichtung in der Gemeinde für kommende Generationen und die Feriengäste der Region zu sichern. Mit der geplanten Sanierung erhalten Schüpfheim und die Region ein modernes Schwimmbad, welches einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Gemeinde, zur Lebensqualität ihrer Bewohnerinnen und Bewohner und für die Feriengäste der UNESCO Biosphäre Entlebuch bietet.

Deshalb stellt der Gemeinderat den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Sonderkredit von 7 Mio. Franken für einen Investitionsbeitrag an die Genossenschaft Schwimmbad Schüpfheim für die Sanierung des Schwimmbades zuzustimmen.

Antrag
Gemeinde-
rat

Vorlage 2

Sonderkredit: Erweiterung der Regionalen Sportanlage Moosmättli

Die Vorlage in Kürze

Die Gemeinde verfügt am Standort Moosmättli über eine Sportanlage von regionaler Bedeutung. Die Anlage ist knapp 30 Jahre alt und wird von mehreren Vereinen für Trainings und Wettkämpfe intensiv genutzt (vgl. Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2023, S. 25 ff.). Angesichts der zunehmenden Auslastung der heutigen Sportanlage und der fehlenden Kapazitäten, insbesondere seit dem Verlust des Fussballplatzes bei der Almatec AG, ist dieses Vorhaben für die Gemeinde mit ihrer regionalen Zentrumsfunktion und für ihre Sportvereine von grosser Bedeutung und ein zukunftsweisendes Projekt. Die geplante Erweiterung der Regionalen Sportanlage Moosmättli umfasst den Bau eines witterungsunabhängigen Kunstrasenplatzes. Dieser sichert dem Fussballclub (FC) Schüpfheim mit seinen knapp 300 Mitgliedern, zur Hauptsache Kinder und Jugendliche, wie auch den anderen Vereinen und den Schulen auch künftig die notwendigen Plätze für den Spiel- und Trainingsbetrieb. Zudem können dadurch die Belegungen der Sporthallen der Gemeinde durch den FC in den Winter- und frühen Frühlingsmonaten reduziert werden, was insbesondere Vereinen mit Hallensportarten zugutekommt.

Bereits im Jahr 2018 begann die Gemeinde mit ersten Abklärungen zur Machbarkeit des Sportanlageerweiterungsprojekts am Standort Moosmättli. Gleichzeitig wurden erste Verhandlungen mit der Grundeigentümerin (Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG; nachfolgend WPZ Schüpfheim

AG) geführt und Alternativstandorte geprüft. Danach nahm die Gemeinde raumplanerische Arbeiten vor, um die für das Erweiterungsprojekt im Moosmättli notwendigen Zonenplanänderungen beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) des Kantons in Vorprüfung geben zu können. Nach positivem Vorprüfungsentscheid des BUWD, weiteren Abklärungen und Vortreiben der Planung, insbesondere durch eine dafür vom Gemeinderat eingesetzte Planungskommission, präsentierte der Gemeinderat das Erweiterungsvorhaben der Regionalen Sportanlage Moosmättli und die dafür notwendigen Zonenplanänderungen Anfang 2023 an zwei Orientierungsversammlungen der direkt betroffenen Nachbarschaft und der Bevölkerung. In der Folge hiessen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2023 als erster Schritt für die geplante Erweiterung der Regionalen Sportanlage Moosmättli die Änderung des Zonenplans mit grossem Mehr gut und wiesen die nicht erledigten Einsprachen mit grossem Mehr ab. Die dagegen erhobene Verwaltungsbeschwerde wurde im Herbst 2024 zurückgezogen, nachdem der Gemeinderat mit den Beschwerdeführenden eine Einigung erzielen konnte. In der Folge genehmigte der Regierungsrat die Zonenplanänderung. Mit Urnengang am 30. März 2025 legt der Gemeinderat den Stimmberechtigten nun den Sonderkredit für die Finanzierung des Erweiterungsprojekts zur Abstimmung vor.

Das Projekt sieht den Bau eines Kunstrasenspielfeldes mit einer Abmessung von 64 x 104 Metern vor, welches vom Schweizerischen Fussballverband in dieser Grösse homologiert wird. Der Platz wird in die bestehende Infrastruktur der Sportanlage integriert, umzäunt und bietet einen barrierefreien Zugang. Eine moderne LED-Beleuchtung sorgt für optimale Spielbedingungen bei Dunkelheit, während aus Rücksicht auf die Anwohnenden auf eine fest installierte Beschallungsanlage verzichtet wird.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 3,1 Mio. Franken. Die vorliegende Summe beruht grösstenteils auf detaillierten Kostenberechnungen. Dazu leistet der FC Schüpfheim durch den Club 90 einen Beitrag von 150'000 Franken, so dass die Nettoinvestition der Gemeinde 2,95 Mio. Franken beträgt. Die Finanzierung erfolgt über die Jahre 2025 und 2026, wobei die Investition über die entsprechenden Nutzungsdauern abgeschrieben wird.

Neben der Verbesserung der Sportinfrastruktur bringt das Projekt auch ökologische und wirtschaftliche Vorteile. Der geplante unverfüllte Kunstrasen minimiert Kunststoffabbau und bietet eine längere Nutzungsdauer als Naturrasen, insbesondere bei schlechtem Wetter und in den Übergangs- und Wintermonaten. Gleichzeitig wird durch die Konzentration der Sportstätten an einem zentralen Ort der Transferverkehr zwischen dezentral gelegenen Anlagen reduziert. Bereits bestehende Garderoben- und Aufenthaltsgebäude und Parkplätze können mitgenutzt werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Erweiterung der Regionalen Sportanlage Moosmättli nicht nur eine Investition in die Gesundheit der Bevölkerung ist, sondern auch in die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde. Sie schafft die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung der Sportvereine, stärkt die Jugendförderung und erhöht die Attraktivität Schöpfheims als Wohn- und Lebensort. Der Gemeinderat empfiehlt daher, dem Sonderkredit von 3,1 Mio. Franken für die Erweiterung der Regionalen Sportanlage Moosmättli zuzustimmen.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Zum Strategieziel 1b «Wir sichern die Qualität und das Ausmass unserer Freizeit-, Kultur- und Tourismusangebote und stärken sie mit Innovation» ist als Legislaturziel im Legislaturprogramm 2024 – 2028 festgehalten: «Zu bestehenden Freizeit-, Kultur- und Tourismusangeboten tragen wir Sorge, erhalten sie und unterstützen deren Weiterentwicklung.»

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Sonderkredit von 3,1 Mio. Franken für die Erweiterung der Regionalen Sportanlage Moosmättli zu?

Stimmzettel

Wenn Sie das Finanzgeschäft annehmen wollen, antworten Sie auf die Frage mit Ja. Wollen Sie das Geschäft ablehnen, beantworten Sie die Frage mit Nein.



Bezug
Gemeinde-
strategie
und
Legislatur-
programm

Stimm-
zettel

Allgemeine Hinweise und Zeitplan

17.03.2025	Orientierungsversammlung
30.03.2025	Ausserordentlicher Urnengang
Herbst 2025	geplanter Baubeginn
Frühling 2026	Fertigstellung Erweiterung Sportanlage Moosmättli

Am Montag, 17. März 2025, wird das Projekt und dessen Finanzierung an einer Orientierungsversammlung detailliert vorgestellt. Es besteht die Möglichkeit, dem Gemeinderat und der Planungskommission Fragen zu stellen. Die Orientierungsversammlung beginnt um 20.00 Uhr im Gemein-
desaal Adler.

Es wird zudem auf § 22 StRG hingewiesen. Die Stimmberechtigten können während zweier Wochen vor dem Abstimmungstag die der Abstimmungsvorlage zugrunde liegenden Akten bei den Zentralen Diensten der Gemeindeverwaltung einsehen, soweit es die Wahrung des Amtsgeheimnisses zulässt.

Bericht der Planungskommission

Am 25. Februar 2021 setzte der Gemeinderat die Planungskommission für die Erweiterung der Regionalen Sportanlage Moosmättli ein. Der Auftrag an die Kommission wurde vom Gemeinderat mit einem detaillierten Mandat definiert.

Bericht der
Planungs-
kommission

Wie bereits zu Beginn der erwähnten ersten Abklärungen durch die Gemeinde setzte sich auch die Planungskommission nochmals vertieft mit der Standortfrage auseinander. Neben einer Erweiterung der Regionalen Sportanlage Moosmättli wurden für einen neuen Spiel- und Trainingsplatz als Standorte auch der Sport- und Hartplatz der Kantonsschule und der Sportplatz neben dem Haus an der Emme geprüft. Weiter erarbeitete die Planungskommission mit externer Unterstützung (Rasenplan GmbH, Riehen; Frutiger AG Analyse, Gümligen; Baspo, Magglingen) unter anderem die Vor- und Nachteile von verschiedenen Belagsarten von Spiel- und Trainingsfeldern (Natur-, Winternatur- oder Kunstrasen) sowie deren jeweiligen Erstellungs- und Folgekosten und klärte die Bedürfnisse potenzieller Nutzerinnen und Nutzer (u.a. Schule, Sportvereine etc.) ab. Auch wurden von der Planungskommission Referenzen bei Gemeinden mit Winternaturrasenfeldern eingeholt. Im September 2022 präsentierte die Planungskommission dem Gemeinderat seinen Planungsbericht zur Sportplatzerweiterung. Die Planungskommission sprach sich dabei für die Variante «Erweiterung Regionale Sportanlage Moosmättli» mit Spielfeld längs zum bestehenden Spielfeld, Spielfeldgrösse 100×64m mit unverfülltem Kunstrasen aus. Diese Variante stiess beim Gemeinderat anhand des umfassenden Berichts auf Zustimmung. Nach der anschliessenden Weiterbearbeitung des Projekts liegt es nun in seiner finalen Form für die Urnenabstimmung vor.

Die Planungskommission ist der Auffassung, mit der ausgearbeiteten Erweiterung der Regionalen Sportanlage ein gutes Projekt für eine attraktive Sportanlage auch für kommende Generationen zur Abstimmung vorzulegen.

Planungskommission:

- Reto Zemp, Gemeinderat Ressort Bildung, Jugend und Sport (Präsident Planungskommission)
- Ueli Alessandri, Grundeigentümer Nachbargrundstück
- Sascha Portmann, Kantonsschule Schüpfheim/Gymnasium Plus
- Leo Schuler, Präsident FC Schüpfheim
- Thomas Tanner, Abteilungsleiter Bau und Infrastruktur Gemeinde Schüpfheim
- Anita Teuffer-Portmann, Finanzen
- Matthias Zemp, Tiefbau
- Sandra Zihlmann-Grünig, Turnverein Schüpfheim

Bericht der Bauherrin

Ausgangslage

Die Gemeinde Schüpfheim verfügt am Standort Moosmättli über eine Sportanlage von regionaler Bedeutung. Die Anlage ist knapp 30 Jahre alt und wird von mehreren Vereinen für Trainings und Wettkämpfe intensiv genutzt. Die Anlage ist voll ausgelastet und vermag die Nachfrage schon seit Jahren nicht mehr zu decken. Abhilfe brachte insbesondere der Fussballplatz bei der Almatec AG, welcher für den Fussballclub Schüpfheim von grosser Bedeutung war. Dieser Platz ist inzwischen überbaut und steht als Sportplatz nicht mehr zur Verfügung. Durch die zusätzlich starke Auslastung des Rasenfeldes der Regionalen Sportanlage Moosmättli fehlen dem FC nun die notwendigen Flächen, um den Trainingsbetrieb mit den zahlreichen Mannschaften sinnvoll aufrechtzuerhalten. Die Bereitstellung eines ergänzenden, ganzjährig nutzbaren und auf die Bedürfnisse der Vereine ausgelegten Sportfeldes ist daher für die Gemeinde von grosser Bedeutung.



Abbildung 1: Visualisierung Kunstrasenfeld (hinten)

Bedarf

Damit der Bedarf an Sportflächen ganzjährig und möglichst wetterunabhängig sichergestellt werden kann, ist die Erstellung eines Allwetterplatzes (Kunstrasen) die beste Lösung. Dies gilt speziell für den Trainings- und Spielbetrieb des FC mit seinen knapp 300 Mitgliedern, zur Hauptsache Kinder und Jugendliche sowie 90 Aktivspielerinnen und -spielern, welcher im vergangenen Jahr infolge des weggefallenen Platzes neben der Almatec AG immer wieder Trainings zur Schonung des Rasens, insbesondere für Cup- und Meisterschaftsspiele oder Turniere, absagen musste. Vorteile bietet eine Spiel- und Trainingsplatzerweiterung aber auch für den Bedarf

von weiteren Vereinen und der Schulen, insbesondere auch durch die reduzierte Hallenbelegung durch den FC in den Winter- und frühen Frühlingsmonaten. Darüber hinaus soll die Erweiterung der Sportanlage gute Voraussetzungen für die künftige Entwicklung der Sportvereine und deren längerfristigen Bedarf schaffen. Dementsprechend soll das neue Spiel- und Trainingsfeld eine den Normen entsprechende Grösse erhalten.

Standort

Die bestehende Sportanlage ist gut gelegen, schnell erreichbar und verfügt bereits über die notwendige Infrastruktur (Parkierungsmöglichkeiten, Umkleieräume, usw.). Eine Erweiterung der Sportanlage in Richtung Norden bietet sowohl aus raumplanerischer wie aus betrieblicher Sicht eine gute Lösung. Die Konzentration von öffentlichen Nutzungen an einem zentralen Standort ergibt zahlreiche Synergien.

Die Erweiterung ist direkt angrenzend an den bestehenden Sportplatz auf Grundstück Nr. 435, GB Schüpfheim, vorgesehen. Grundeigentümerin ist die WPZ Schüpfheim AG. Die Bevölkerung hat an der Gemeindeversammlung im Juni 2023 einer Ein- und Umzonung in die Zone für öffentliche Zwecke zugestimmt und die nicht erledigten Einsprachen abgewiesen. Die von den einsprechenden Anwohnern gegen diesen Zonenplanentscheid der Gemeindeversammlung ergriffene Verwaltungsbeschwerde konnte mit einer einvernehmlichen Vereinbarung (siehe «Betrieb») geregelt werden. Für den Landerwerb wird mit der WPZ Schüpfheim AG ein Vorvertrag erarbeitet. Eine gegenseitige Absichtserklärung ist vorhanden.

Projekt und Einzonung

Das Projekt sieht die Erstellung eines Kunstrasenspielfelds mit einer Abmessung von 64 × 104 m vor, welches vom Schweizerischen Fussballverband in dieser Grösse homologiert wird. Das Feld ist über einen rollstuhlgängigen Fussweg und über eine Treppenanlage vom bestehenden Sportplatz her erreichbar. Die Lage des Spielfeldes wurde so angeordnet, dass ein möglichst grosser Abstand zum Wohnquartier eingehalten wird. Das Spielfeld wird in der Höhe der gegebenen Topografie angeglichen und liegt tiefer als die bestehende Sportanlage. Die umgebende Fläche wird schmal gehalten. Um das ganze Spielfeld wird ein Ballfang/Zaun angebracht. Die Böschungen werden mit einer Neigung von 1:2 angelegt und begrünt.

Auswirkungen

Die Fruchtfolgeflächen von rund 4'800 m² müssen kompensiert werden. Die Gemeinde hat sich bei einem Kompensationsprojekt im Kanton Luzern eingekauft. Das Bodenverbesserungsprojekt mehrerer Gemeinden ist genehmigt und gilt als Grundlage für eine Baubewilligung des Erweiterungsprojektes im Moosmättli.

Naturrasen versus unverfüllter Kunstrasen

Naturrasen und Kunstrasen bieten jeweils unterschiedliche Vor- und Nachteile, die je nach Nutzung und Anforderungen abgewogen werden müssen. Naturrasen wird vor allem im Sommer von Sportlern bevorzugt, da er eine natürliche und angenehm kühle Spielunterlage darstellt. Darüber hinaus trägt er zur Sauerstoffproduktion und Kühlung der Umgebung bei. Allerdings ist Naturrasen wetterabhängig und in den Wintermonaten sowie Übergangszeiten kaum nutzbar. Zudem erfordert er einen grossen Düngereinsatz und hohen Unterhalts- und Pflegeaufwand, um seine Qualität zu gewährleisten.

Kunstrasen hingegen überzeugt durch seine Wetterunabhängigkeit, was die Kapazitäten insbesondere in den Übergangs- und Wintermonaten und bei Regenwetter deutlich erhöht und damit Kapazitäten für die Sporthallen der Gemeinde schafft. Die Pflege des Kunstrasens ist im Vergleich zu Naturrasen weniger zeit- und kostenintensiv, da eine regelmässige Reinigung ausreicht. Dennoch hat Kunstrasen auch Schwächen: Im Sommer kann er sich stark aufheizen und muss teilweise mit Wasser gekühlt werden und es ist und bleibt ein künstlicher Untergrund.

Warum hat der Gemeinderat für die Erweiterung den Kunstrasen dem Naturrasen vorgezogen? Der neue Platz gilt als Ergänzung zum bestehenden Naturrasenfeld. Somit basiert der Entscheid zum einen auf der höheren Gewichtung der längeren Nutzungsdauer des Kunstrasens. Zum anderen verursacht der Kunstrasen im Betrieb weniger Unterhaltskosten als Naturrasenflächen.

Der für das Moosmättli geplante Kunstrasen besteht aus Faserflor und hat eine Lebensdauer von 10 bis 15 Jahren. Es ist ein unverfüllter Rasen vorgesehen, welcher keine Gummigranulatfüllung enthält und somit möglichst wenig Kunststoffabrieb hinterlässt. Moderner Kunstrasen führt zudem nicht zu einer erhöhten Verletzungsgefahr für Sportlerinnen und Sportler. Verbrennungen und Schürfungen, wie sie bei Kunstrasen der ersten Generation häufig vorkamen, gehören der Vergangenheit an.

Erschliessung und Verkehr

Das neue Spielfeld wird zu Fuss direkt von der bestehenden Regionalen Sportanlage Moosmättli erschlossen. Der Zugang von der Seite des Wohn- und Pflegezentrums dient nur als Zufahrt für Unterhaltsarbeiten. Der neue Platz wird keinen massgebenden Mehrverkehr bringen. Durch die Konzentration der Sportanlagen an einem Ort entfällt der Transferverkehr zwischen den bisher dezentral gelegenen Sportstätten. Die bestehenden Parkierungsmöglichkeiten bei der Sporthalle Moosmättli sind ausreichend. Zudem wird die Erschliessung mit dem öV vom Kanton als sehr gut bewertet.

Betrieb

Das Kunstrasenfeld steht werktags ab 07.30 Uhr bis 22.00 Uhr (am Freitag bis 21.00 Uhr) für den Sport zur Verfügung. Dabei wird das Feld bis 17.00 Uhr von den Schulen und danach von Vereinen genutzt. Während Schulferien und an Wochenenden gilt für das Kunstrasenfeld eine Mittagspause von 12.00 bis 13.00 Uhr. Für Trainings kann das Feld auch am Samstag bis 17.00 Uhr genutzt werden. Ausserordentliche Belegungen wie Fussballspiele, sonstige sportliche Veranstaltungen oder kulturelle Anlässe sind auf dem Kunstrasenfeld an Wochenenden beschränkt: Pro Jahr können an maximal 20 Wochenend- und Feiertagen ausserordentliche Belegungen auf dem neuen Feld bewilligt werden. Diese Eckpunkte wurden mit den Beschwerdeführenden gegen die Zonenplanänderung zur Erweiterung der Regionalen Sportanlage Moosmättli ausgehandelt. Die Regelungen gelten ab Inbetriebnahme des Kunstrasenfeldes für 15 Jahre und können danach durch den Gemeinderat, wenn nötig, geändert werden.

Die bestehende Regionale Sportanlage Moosmättli (inkl. des bestehenden Naturrasenfeldes) ist von diesen Einschränkungen nicht betroffen. Die Regelungen der «Benützungsordnung Aussensportanlage Moosmättli» bleiben bestehen. Die mit den Artikeln zum Kunstrasenfeld ergänzte Benützungsordnung kann von den Stimmberechtigten während zweier Wochen vor dem Abstimmungstag bei den Zentralen Diensten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden (§ 22 Abs. 1 StRG).

Bei Dunkelheit sind für den Betrieb des Sportplatzes Flutlichtanlagen notwendig. Im Rahmen des Vorprojektes wurde ein Beleuchtungskonzept mit sechs Kandelabern, welche mit modernen LED-Leuchten auf 16 Metern Höhe bestückt sind, vorgeschlagen und berechnet. Bei neuen LED-Anlagen wird das Licht besser gebündelt und negatives, seitliches Streulicht reduziert. Auf eine fix installierte Beschallungsanlage wird beim Kunstrasenfeld verzichtet.

Interessenabwägung

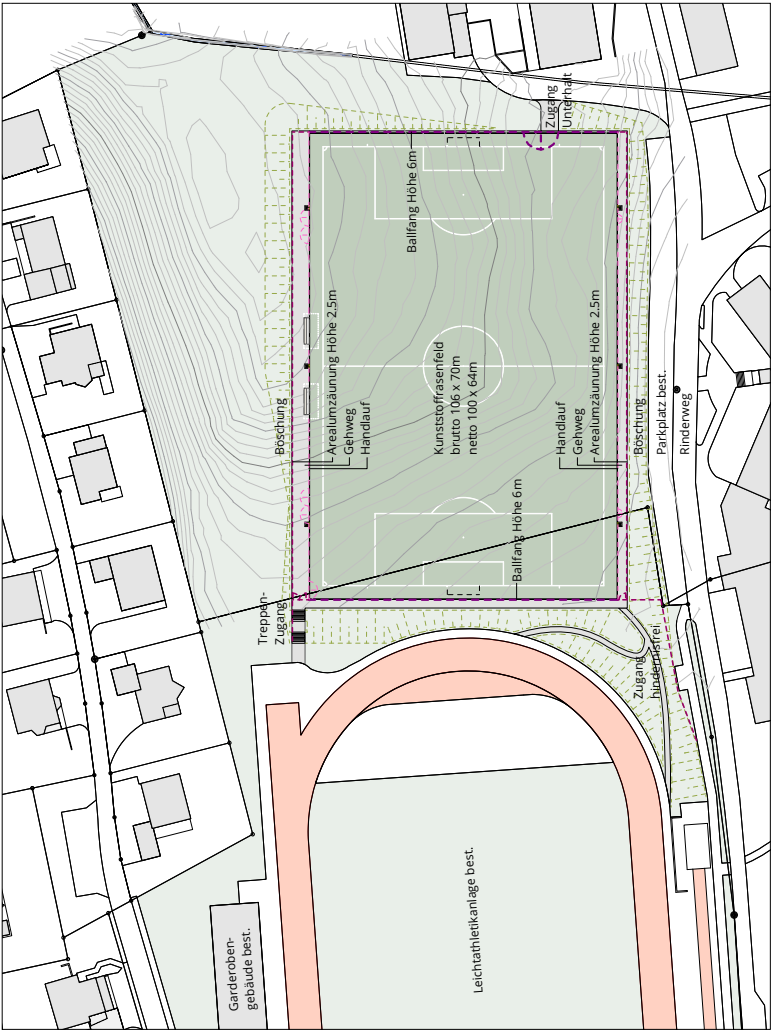
Die Erstellung des neuen Feldes ist für die Sportvereine von Schüpfheim von grosser Bedeutung. Durch das Kunstrasenfeld kann der Spiel- und Trainingsbetrieb des Fussballclubs Schüpfheim vermehrt wetterunabhängig in den Übergangs- und Wintermonaten draussen durchgeführt werden. Somit werden die Sporthallen, bei welchen aktuell nicht alle Wünsche zur Belegung erfüllt werden können, entlastet und andere Nutzer erhalten mehr Möglichkeiten. Die geplante Erweiterung macht die Regionale Sportanlage Moosmättli fit für die Zukunft und schafft gute Voraussetzungen für die zukünftigen Bedürfnisse der Sportvereine.

Die zusätzliche Belastung der Anwohner durch Lärm- und Lichtimmissionen liegt etwas höher als im bisherigen Betrieb. Durch die Erweiterung der Regionalen Sportanlage Moosmättli erweitert sich der Kreis der direkt betroffenen Anstösser um fünf Liegenschaften. Mit der gewählten Lage und

Ausrichtung des Platzes wird ein Pufferstreifen zur Wohnzone geschaffen, um die Liegenschaften möglichst gut zu schützen.

Abteilung Bau und Infrastruktur, Gemeinde Schöpfheim

Plan



Kosten der Erweiterung

Baukosten

Die Kosten basieren auf Richtofferten und Erfahrungswerten mit einer Genauigkeit von +/- 15 % und sind inkl. Mehrwertsteuer ausgewiesen.

in CHF	Summe KV
Grundstück inkl. Landerwerb	812'000
Vorbereitungsarbeiten inkl. Kompensation Fruchtfolgeflächen	185'000
Kunstrasenfeld inkl. Umgebungsarbeiten	1'913'000
Baunebenkosten inkl. Reserve	190'000
Anlagekosten	3'100'000

Finanzierung

Der Donatorenclub des Fussballclubs, der Club 90, stellt dem FC Schüpfheim einen À-fonds-perdu-Beitrag (keine Rückzahlung) für eine Beteiligung an den Kosten des unverfüllten Kunstrasens (470'000 Franken) einen Betrag von 150'000 Franken zur Verfügung.

	in CHF
Total Anlagekosten (Brutto-Investition)	3'100'000
Beteiligung FC Schüpfheim	-150'000
Investition Gemeinde (Netto-Investition)	2'950'000

Die Gemeinde muss Investitionen den Bürgerinnen und Bürgern im Brutto-Prinzip zur Genehmigung vorlegen. Durch Vergabeerfolge, Sport-To-to-Beiträge usw. können die Investitionsausgaben entsprechend sinken.

Die Investitionskosten der Gemeinde sind im Aufgaben- und Finanzplan folgendermassen auf die Jahre 2025 bis 2026 verteilt:

		in CHF
2025	Vorbereitungs- und Planungsarbeiten, Bau Kunstrasenfeld Teil 1	2'000'000
2026	Bau Kunstrasenfeld Teil 2, Umgebungsarbeiten	950'000
		2'950'000

Die Investition wird in der Gemeindebuchhaltung aktiviert und gemäss den verschiedenen Nutzungsdauern (Land Nutzungsdauer dauernd = 0%; Kunstrasen Nutzungsdauer 15 Jahre = 6,67%; Tiefbauten Nutzungsdauer 40 Jahre = 2,5 %) abgeschrieben. Der Kapitalbedarf wird mit 2,0 % verzinst. Die Zahlen sind im Aufgaben- und Finanzplan entsprechend ausgewiesen.

	in CHF
Abschreibungen	66'800
Verzinsung (2,0%)	59'000
Total	125'800

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Erweiterung der Regionalen Sportanlage Moosmättli die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung der Sportvereine schafft und damit die Attraktivität Schüpfheims als Wohn- und Lebensort erhöht. Der Gemeinderat ruft daher alle Stimmberechtigten auf, an der Abstimmung teilzunehmen und die Zukunft der Sportlandschaft aktiv mitzugestalten.

Deshalb stellt der Gemeinderat bei den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Sonderkredit von 3,1 Mio. Franken für die Erweiterung der Regionalen Sportanlage Moosmättli zuzustimmen.

Botschaft zur Urnenabstimmung vom 30. März 2025

Sonderkredite: Investitionsbeitrag an Genossenschaft Schwimmbad Schüpfheim zur Sanierung des Schwimmbades und Erweiterung der Regionalen Sportanlage Moosmättli

Bericht der Controlling-Kommission z.H. der Stimmberechtigten der Gemeinde Schüpfheim

In der Funktion als Controlling-Kommission haben wir im Rahmen des gesetzlichen Auftrags die beiden Geschäfte zu den Sonderkrediten «Sanierung Schwimmbad Schüpfheim» und «Erweiterung der Regionalen Sportanlage Moosmättli» beurteilt. Gemäss unserer Beurteilung stehen die beiden Finanzgeschäfte in Einklang mit der Strategie, dem Legislaturprogramm sowie dem Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde. Die Anforderungen an Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Verständlichkeit und Wahrheit sind unseres Erachtens eingehalten.

Beide Investitionsvorhaben sind von grosser Bedeutung für eine sinnvolle Freizeitgestaltung unserer Jugendlichen und die Wohnortattraktivität unserer Gemeinde. Die Planung beider Projekte beruht auf dem aktuellen Stand der Technik und konzentriert sich auf das Notwendige. Angesichts der hohen Investitionen der letzten Jahre stellt die zur Diskussion stehende Investitionssumme von 10 Mio. Franken für die Gemeinde jedoch eine Herausforderung für die finanzielle Tragbarkeit dar. Die Controlling-Kommission erachtet sie trotzdem als tragbar, legt dem Gemeinderat jedoch die Ergreifung folgender Massnahmen nahe:

- Da beiden Vorhaben überkommunalen bzw. regionalen Charakter zukommt, sind die Bemühungen für finanzielle Beihilfen Dritter konsequent weiterzuführen. Ebenso sind die betreibenden Organisationen (Fussballclub und Genossenschaft Schwimmbad Schüpfheim) zu Anstrengungen anzuhalten, ihren Möglichkeiten entsprechend ebenfalls finanzielle Mittel auf- und einzubringen.
- In der Leistungsvereinbarung sind von der Genossenschaft Schwimmbad Schüpfheim im Sinne eines wirtschaftlichen und zeitgemässen Betriebes innovative Betriebs- und Gastrokonzepte zu verlangen, die einer flexiblen Anpassung an veränderte Bedürfnisse und der Nutzung neuer technischer Möglichkeiten Rechnung tragen.
- Um den direkten Einfluss der Gemeinde auf die investierten Mittel und den Betrieb langfristig zu sichern und nötigenfalls rechtlich durchzusetzen, ist eine Anpassung der Organisationsform der Genossenschaft Schwimmbad Schüpfheim in eine Aktiengesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung der Gemeinde vorzusehen. Eine solche Anpassung hätte vorzugsweise vor der Ausführung der Investition zu erfolgen.

Die Controlling-Kommission empfiehlt, die beiden Sonderkredite «Investitionsbeitrag an Genossenschaft Schwimmbad Schüpfheim zur Sanierung des Schwimmbades» und «Erweiterung der Regionalen Sportanlage Moosmättli» zu genehmigen, unter Berücksichtigung der oben erwähnten Massnahmen.

Schüpfheim, 20. Januar 2025

Controlling-Kommission Schüpfheim



Hansjörg Zihlmann, Präsident



Samuel Dahinden



Stefan Felder



Franz Studer



Herausgeber

Gemeinderat Schüpfheim

Chilegass 1, Postfach 68, 6170 Schüpfheim

Telefon 041 485 87 00

gemeindeverwaltung@schuepfheim.ch

www.schuepfheim.ch

